

Untersuchung zur Verbeamtung- alles halb so wild!

Beitrag von „Britta“ vom 16. Januar 2007 21:13

Zitat

Elaine schrieb am 16.01.2007 20:20:

Wenn dem Amtsarzt z.B. meine Blutwerte nicht gefallen und ich es erst mal einige Zeit warten muss, bis die ordentlich sind, bleibe ich dann trotzdem Beamte auf Probe, bis der Amtsarzt sein okay gibt. Anders gefragt: Bleibe ich solange in der Probezeit, bis der Arzt sein endgültiges Nein sagt?

Und noch anders gefragt: Das Gesundheitszeugnis muss also nicht zu Beginn der Feststellung der Bezirksregierung vorliegen?

Doch, soweit ich weiß, kannst du deinen Dienst nicht antreten, solange dein Gesundheitszeugnis nicht vorliegt. Bei einer Freundin von mir war das so, die konnte wegen der Urinwerte ihren Dienst erst anderthalb Wochen später antreten. Dummerweise lassen die einen nämlich nicht mal erst als Angestellte anfangen, sondern das Gesundheitszeugnis muss tatsächlich vorliegen für den Dienstantritt.

LG

Britta